

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0815/2018
Amt/Aktenzeichen 75/754607	Datum 27.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22. Mai 2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz  
Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2017 zur Erhebung  
wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.05.2018

Mainz, 14.05.2018

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder  
Beigeordnete

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 22.05.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

### **1. Sachverhalt und 2. Lösung:**

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

### **3. Alternativen**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine zusätzlichen.